

Verwaltungsrat	Vorl.-Nr.	Datum	TO-Ziffer
	224	11.06.2018	10

Sitzungsentgelt des Verwaltungsrates

I. Beschlussentwurf

Der Verwaltungsrat beschließt durch Änderung seiner Geschäftsordnung die Erhöhung des Sitzungsentgelts von 100,00 € auf 150,00€.

II. Vorbemerkung:

Bei der Vorlage handelt es sich um eine Ergänzungsvorlage zur Vorlagen- Nr. 203 aus der Sitzung des Verwaltungsrates vom 26.02.2018

Die Angelegenheit wurde in der genannten Sitzung auf die nächste folgende planmäßige Sitzung vertagt.

III. Sachverhalt und Stellungnahme:

Mit der Gründung der ENNI AöR im Jahre 2007 wurde im Rahmen der Kommunalunternehmenssatzung durch die Geschäftsordnung ein Sitzungsentgelt von 100 € je Sitzung festgelegt.

Das Kommunalunternehmen hat sich in den vergangenen zehn Jahren sehr dynamisch entwickelt. Es wurden z.B. das Sport- und Bäderkonzept entwickelt und umgesetzt, der Friedhofsbereich von der Stadt Moers übernommen, gewerblichen Leistungen ausgebaut und zuletzt Aufgaben im Bereich Kanal- und Straßenbau, Grünflächen und deren Unterhalten übernommen. Auch neue Themen wie der Breitbandausbau, E-Mobilität und die Digitalisierung werden an Gewicht und Umfang in der Arbeit gewinnen.

In der Sparte Beteiligungen haben sich ebenfalls viele Veränderungen ergeben, die der Verwaltungsrat umfangreich begleitet hat. Neben Veränderungen in der Beteiligungsstruktur zu forderst die schwierige Umsetzung eines steuerlichen Querverbundes.

Tatsächlich ist der Beratungsumfang im Laufe der vergangenen Jahre mit dem Aufgabenumfang gewachsen. Diese Mehrung resultiert neben dem veränderten Geschäftsumfang, auch aus den Anforderungen an eine höhere Transparenz und zusätzlichen gesetzlichen Anforderungen (z.B. Erstellung Konzernabschluss, Compliance- und Risikobericht).

Dies erfordert einen deutlich höhere Verantwortung und einen gewachsenen Zeiteinsatz aller Verwaltungsratsmitglieder. Hinzu kommen steigende eigene Sachkosten, die sich vermehrt ggfs. auch durch die Nutzung eigener digitaler Medien ergeben können.

Änderungen der Geschäftsordnung obliegen dem Verwaltungsrat selbst.

Stellungnahme

Der Vorstand schlägt dem Verwaltungsrat eine Anpassung der Geschäftsordnung in eigener Zuständigkeit vor.

Es soll § 1 Abs. 5 wie folgt verändert werden (vgl. auch Anlage 1):

Alt: Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten entsprechend § 5 Abs. 11 der Unternehmenssatzung für die Teilnahme an den Sitzungen des Verwaltungsrates eine Entschädigung in Höhe von **100 EUR**.

Neu: Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten entsprechend § 5 Abs. 11 der Unternehmenssatzung für die Teilnahme an den Sitzungen des Verwaltungsrates eine Entschädigung in Höhe von **150 EUR**.

Der Vorstand favorisiert hier eine pauschale Erhöhung des Sitzungsgeldes, um nicht zusätzlichem Verwaltungsaufwand für Einzelentschädigungen, Kostenerstattung etc. entstehen zu lassen.


IV. Finanzielle Wirkung

Das angehobene Sitzungsentgelt führt zu einer Belastung von rund 3 T€/ Jahr bezogen auf vier ordentliche Sitzungen.

Moers, den 21.05.2018



Rötters



Hormes

Anlage:

Synopse Geschäftsordnung des Verwaltungsrates